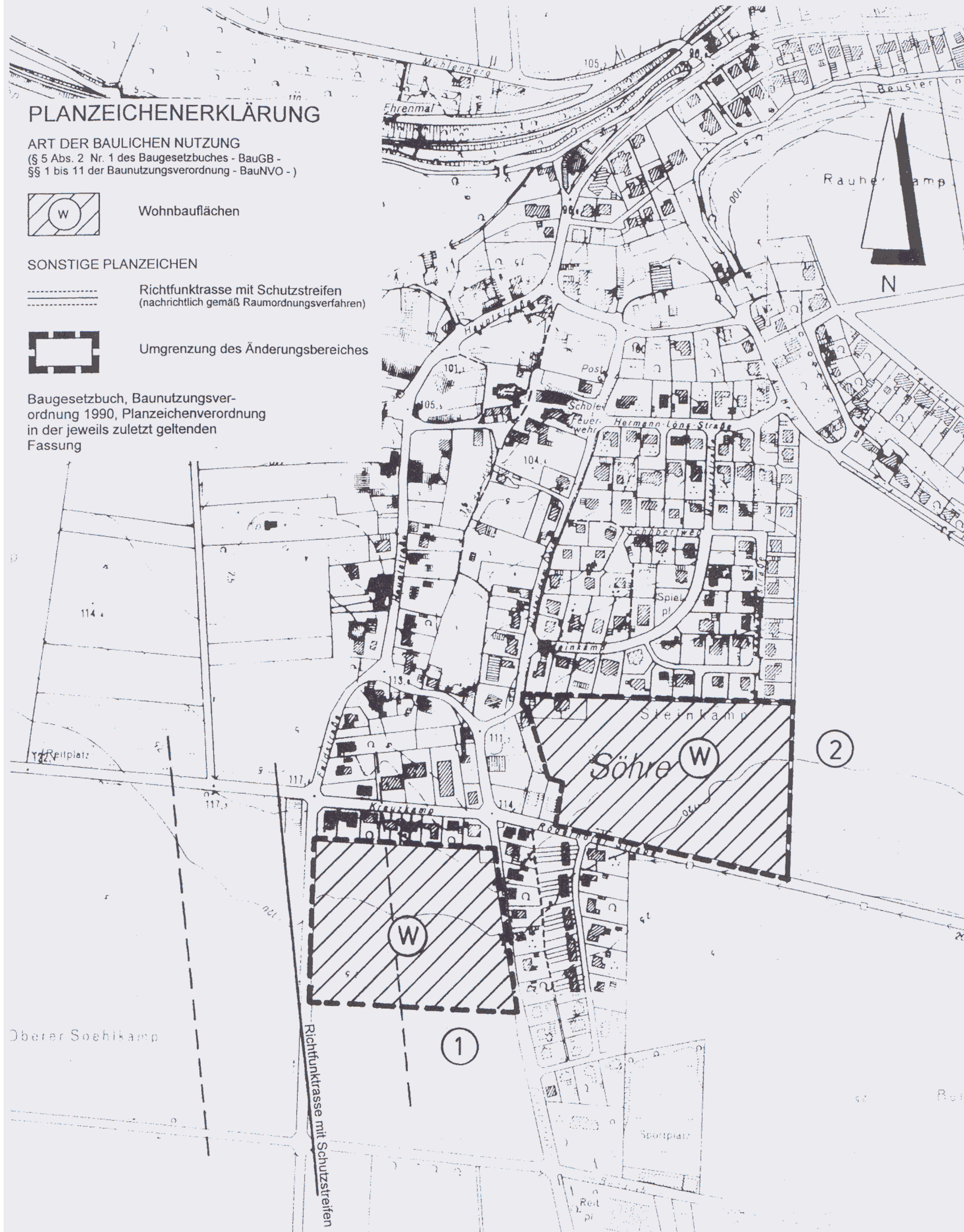


Flächennutzungsplan, 3. Änderung, M 1:5.000



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geltenden Fassung i. V. m. § 40 / ~~§ 72 Abs. 1 Nr. 1~~ der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Dieckholzen, den 29.06.2000

(Siegel) gez. Dr. Gerschler
 Bürgermeister

(Siegel) gez. Hoffmann
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.09.1997 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3)
 Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 04.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Dieckholzen, den 04.11.1998

(Siegel) gez. Hoffmann
 Gemeindedirektor

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im August 1998

BÜRO KELLER
 Büro für städtebauliche Planung
 30569 Hannover, Löhninger Straße 15
 Telefon (0511) 522530 Fax 529682

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.05.1999 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 07.04.2000 bis zum 08.05.2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dieckholzen, den 09.05.2000

(Siegel) gez. Hoffmann
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3, Satz 1, 2. Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 4)
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis zum erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dieckholzen, den

(Siegel) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen. 4)
 Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Dieckholzen, den

(Siegel) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 23.11.2000 beschlossen.

Dieckholzen, den 23.11.2000

(Siegel) gez. Hoffmann
 Gemeindedirektor

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 204.12-21101.2-3-54 / 24 / 00) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben 2) gem. § 6 BauGB teilweise genehmigt 2).~~
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Gemeinde aus der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)~~

Hannover, den 27.2.2001

(Siegel) Bezirksregierung Hannover
 im Auftrage
 gez. Hagen

Der Rat der Gemeinde ist den (Az.: geführten Auflagen/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am beigetreten. 4)
 Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 2) vom bis öffentlich ausgelegen. 4)
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4)
 Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Dieckholzen, den

(Siegel) Gemeindedirektor

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 28.03.2001 wirksam geworden.

Dieckholzen, den 26.04.2001

(Siegel) gez. Hoffmann
 Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht 2) geltend gemacht worden.

Dieckholzen, den

(Siegel) Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 2) geltend gemacht worden.

Dieckholzen, den

(Siegel) Gemeindedirektor

Anmerkung

- 1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensvermerke sinngemäß zu fassen.
- 2) Nichtzutreffendes streichen
- 3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
- 4) Nur soweit erforderlich